

Az.: _____

BESCHLUSS NR. _____

118-2019

| Vorgesehene Beratungsfolge | Sitzung am: | Behandlung des TOP | |
|------------------------------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | | öffentlich | nichtöffentlich |
| Ortschaftsrat Tornau vor der Heide | 18.07.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Tornau vor der Heide

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 81 Abs. 4 i. V. m. § 59 KVG LSA).

Der Ortschaftsrat kann die Geschäftsordnung des bisherigen Ortschaftsrates übernehmen, muss jedoch notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.06. 2018 (GVBl. LSA S. 166) übernehmen. Diese sind insbesondere erforderlich hinsichtlich:

- der Einwohnerfragestunde i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung sowie
- der elektronischen Ratsarbeit.

Im beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung sind Änderungen entsprechend eingearbeitet.

Sofern Regelungen der "alten" Geschäftsordnung auch in die neue übertragen werden konnten, wurden diese verwaltungsseitig eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung bedarf der Beschlussfassung durch die Mehrheit der Ortschaftsratsmitglieder (**mind. 3**). (§ 59 KVG LSA)

Anlage: Muster der neuen Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Tornau vor der Heide sowie Anlage zur Geschäftsordnung (Richtlinie über die digitale Ratsarbeit)

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Tornau vor der Heide beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Tornau vor der Heide inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 4
Anwesende Mitglieder: 4 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
 Ja-Stimmen 4
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Ortsbürgermeister